

Sa. 22.04.2023

Anmeldung zum: **G / E / MAG / WIG** - Lehrgang am Sa. 29.04.2023

Intern: _____

Name: X _____ Vorname: X _____

200,00

Straße: X _____

Zahlungen in €

PLZ / Ort: X _____

geb.am: _____ in: _____ Tel.: X _____

Mobil: X _____ E-Mail: X _____

Pers.ausweis-Nr.: _____ Nationalität: _____

Beruf: _____ Firma: X _____

PLZ / Ort: X _____

Straße: X _____

Tel: X _____ E-Mail: X _____

Schweißlehrgang: 16 Std. a 60 Minuten

Firmenstempel:

Schweißkurs für Kraftfahrzeugmechatroniker

Prüfung: **ISO 9606-1** _____

Unsere Bankverbindung:

Kontoinhaber: DVS Hubert-Sternberg-Schule

IBAN: DE09 6725 0020 0050 0150 84

Bank: Sparkasse Heidelberg

BIG: SOLADES1HDB

Verwendungszweck: Beahlt von (Firma, Name), Teilnehmer (Name).

Mit der Anmeldung werden die umseitigen Teilnahmebedingungen anerkannt.

Wiesloch, den _____

Unterschrift Kursteilnehmer

Unterschrift Kostenträger / Firma

Kursstätte an der Hubert-Sternberg-Schule, Parkstraße 7 * 69168 Wiesloch * DVS Schweißlehrer: Matthias Huber
E-Mail: matthias.huber@myhss.de * Mobil od. WhatsApp: 0178 - 1344982 * Internet: www.hss-wiesloch.de

DVS – Deutscher Verband für Schweißen und Verwandte Verfahren e.V.

DVS – German Welding Society

Mitglied des International Institute of Welding (IIW) – Mitglied der European Federation for Welding, Joining and Cutting (EWF)

DVS-Teilnahmebedingungen für Ausbildung und Prüfung

1. Für die Höhe der Ausbildungs- und Prüfungsgebühren gilt das z.Z. des Lehrgangs in Kraft befindliche Gebührenverzeichnis der Kursstätte. Die Anmeldung wird bei Selbstzahlern erst nach Eingang der festgelegten Anzahlung rechtswirksam. Die restlichen Gebühren müssen in diesem Falle spätestens nach Ablauf der Hälfte der vorgesehenen Ausbildungsdauer eingegangen sein, sofern nicht Ratenzahlungen vereinbart wurde. Bei Teilnehmern, die auf Kosten ihres Arbeitgebers ausgebildet werden wird diesen die Rechnung zugestellt und ist innerhalb einer Woche ohne Abzug zahlbar. Unabhängig von der Übernahme der Gebühren durch Dritte bleibt der Lehrgangsteilnehmer in jedem Falle Zweitschuldner. Barzahlungen gelten als eingegangen, wenn sie dem Teilnehmer mit Unterschrift und Stempel quittiert worden sind.
2. Rücktritt von der Anmeldung ist nur vor Kursbeginn möglich, andernfalls ist die Kursstätte berechtigt, die vollen Lehrgangsgebühren in Rechnung zu stellen. Rücktritt vom Lehrgang kann, nur in nicht vorauszu sehenden, nicht selbst verschuldeten Fällen, z.B. Krankheit oder Unfall, erfolgen. Abrechnung erfolgt dann jeweils für angebrochene 40 Stunden. Für den Fall, dass die Kursstätte einen von ihr als geeignet angesehenen Teilnehmer von der Fortsetzung der Ausbildung ausschließt, werden die bis dahin angefallene Kursstunden berechnet. Fehlstunden oder vorzeitig selbst verschuldetes Ausscheiden entbinden nicht von der Zahlung der vollen Lehrgangsgebühren. Für auf Veranlassung der Kursstätte ausgefallene Unterrichtsstunden benennt diese einen Ersatztermin. Durch höhere Gewalt ausgefallene Kursstunden ersetzt die Kursstätte nicht.
3. Der Teilnehmer ist zur Kenntnisnahme und Einhaltung der Werkstattordnung und zur Befolgung der Anordnungen der Schweißlehrer und der Prüfungskommission verpflichtet. Bei grober Verletzung dieser kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Lehrgang und an der Prüfung ohne Anspruch auf Gebührenrückzahlung ausgeschlossen werden. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder Verlust der dem Teilnehmer zur Verfügung gestellte Räume, Anlagen und Geräte usw. ist der Teilnehmer schadensersatzpflichtig. Arbeitskleidung ist vom Teilnehmer mitzubringen.
4. Bescheinigungen über regelmäßige Lehrgangsteilnahme können nur ausgestellt werden, wenn der Teilnehmer nicht mehr als 10 % der Unterrichtsstunden versäumt hat.
5. Alle Teilnehmer sind von der Kursstätte gegen Unfall während der Ausbildung versichert. Eine darüber hinausgehende Haftung, z.B. für eingestellte Fahrzeuge oder sonstiges Eigentum des Teilnehmers, übernimmt die Kursstätte nicht.
6. Für die Ausbildung sind die Richtlinien für Schweißtechnische Lehrgänge des DVS maßgebend.
7. Vereinbarter Erfüllungsort für alle Leistungen ist Wiesloch. Gerichtsstand ist das für den Sitz der Kursstätte zuständige Gericht.
8. Die DVS - PersZert - AGB's sind zu beachten. (siehe Aushang!)

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ab Januar 2018 :

Lichtbogenhand- und Gasschweißen	40 U.-Std.	300,-
Metall-Schutzgasschweißen MAG	40 U.-Std.	350,-
Wolfram-Inertgasschweißen WIG-Stahl	40 U.-Std.	400,-
Schülerkurse G, E, MAG, WIG	40 U.-Std.	220,-
Einführungskurse für Anfänger	20 U.-Std.	180,-

Schweißerprüfungen nach ISO 9606-1:

Kehlnaht-Schweißerprüfung am Blech	250,-
Kehlnaht-Schweißerprüfung am Rohr	300,-
Stumpfnah-Schweißerprüfung am Blech	300,-
Stumpfnah-Schweißerprüfung am Rohr	350,-

Datennutzungserklärung

1. Der DVS-PersZert ist berechtigt, meine Daten, die aus dem Prüfungs- und Zertifizierungsprozess bekannt werden, zu verarbeiten und zu speichern, soweit dies für die Durchführung, Abwicklung und Aufrechterhaltung der Prüfung und Zertifizierung erforderlich ist und solange der DVS-PersZert zur Aufbewahrung der Daten verpflichtet ist.
2. Der DVS-PersZert ist berechtigt, meine Daten bei Anforderungen durch berechnigte Akkreditierungsstellen (z.B. DAkkS) oder berechnigte Aufsichtsbehörden weiterzugeben. Diese haben das Recht auf Einsichtnahme in Vorgangsakten.
3. Die Erhebung, Übermittlung oder sonstige Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kandidaten zu anderen als den hier genannten Zwecken ist dem DVS-PersZert nicht gestattet.
4. Der Antragsteller hat jederzeit das Recht, von DVS-PersZert im DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. Auskunft über die gespeicherten Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die die Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung zu erhalten.
5. Auf Wunsch der Antragsteller erfolgt die Löschung bzw. Sperrung der über sie erhobenen bzw. verarbeiteten Daten. Ist eine Löschung wegen des hohen Aufwands nicht möglich, kann anstelle der Löschung eine Sperre erfolgen.